

# Neu!!!!

## Kraftfahrzeugsteuer - Das ändert sich ab 1. Juli 2009

### Für wen gilt die neue CO<sub>2</sub>-Steuer?

Die Besteuerung nach dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß gilt für **alle** Personenkraftwagen (Pkw), die ab dem 1. Juli 2009 **erstmalig** zum Straßenverkehr zugelassen werden.

### Für wen nicht?

Für Pkw, deren Erstzulassung vor dem 5. November 2008 liegt, ändert sich nichts<sup>1</sup>. Eine Umstellung dieser Fahrzeuge auf die neue CO<sub>2</sub>-Steuer ist auch auf Antrag nicht möglich.

### Für wen vielleicht?

Pkw, die in der Zeit vom 5. November 2008 bis 30. Juni 2009 erstmalig zugelassen worden sind, sind bis zu einem Jahr steuerbefreit; Fahrzeuge der Emissionsklasse Euro 5 oder 6 bis zu zwei Jahre. Bei Diesel-Fahrzeugen ohne Partikelminderung verkürzt sich diese Befreiungsdauer.

*Nach Ablauf der Steuerbefreiung wird geprüft, ob die Altregelung (Besteuerung nach Hubraum und Emissionsklasse)<sup>1</sup> oder die neue CO<sub>2</sub>-Steuer günstiger ist.*

*Die günstigere Variante wird angewendet.*

## Wie wird die neue CO<sub>2</sub>-Steuer berechnet?

Die Steuer setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockelbetrag:
  - Ottomotoren 2 €
  - Dieselmotoren 9,50 €
  - Dieselmotoren ohne Partikelminderung 10,70 € (befristet bis 31. März 2011)

je angefangene 100 ccm Hubraum

### zuzüglich

- Schadstoffkomponente (Kohlendioxid ausstoß (CO<sub>2</sub>))
  - Freimenge 120 g/km (bei Erstzulassung ab 2012: 110 g/km ; 2014: 95 g/km.)
  - darüber 2 € je g/km

### **Beispiel:**

Pkw, Ottomotor, Hubraum 1577 ccm, CO<sub>2</sub>-Ausstoß 176 g/km

Sockelbetrag: 16 angefangene 100 ccm Hubraum \* 2 € = 32 € +  
Schadstoffkomponente: (176 g/km – Freigrenze 120 g/km = 56 g/km) \* 2 € = 112 €  
ergibt zusammen 144 €

### **Diesel-Pkw mit Euro 6**

Diesel-Pkw, die die strenge Euro-6-Norm erfüllen und zwischen dem 1. Juli 2009 und dem 31. Dezember 2013 erstmals zugelassen werden, erhalten eine Steuerbefreiung von bis zu 150 €. Die Steuerbefreiung erfolgt jedoch auch bei einem früheren Erstzulassungsdatum als dem 1. Januar 2011 erst ab diesem Datum.

<sup>1</sup> Ab 2013 ist vorgesehen, sämtliche bis dahin nach der Altregelung besteuerten Pkw in die neue CO<sub>2</sub>-Steuer zu überführen.